



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. Juli 1990

2207. Verkehrsbaulinien

Am 29. Mai 1990 ersuchte der Gemeinderat Glattfelden um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. November 1988 betreffend die Festsetzung der Verkehrsbaulinien an der Rheinsfelderstrasse, Zweidlen, Teilstück Gässliweg bis Bahnhofstrasse.

Gde. Glattfelden

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Glattfelden vom 7. November 1988 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Rheinsfelderstrasse (Strecke Gässliweg bis Bahnhofstrasse) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Glattfelden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden, 8192 Glattfelden (unter Rücksendung eines Verkehrsbaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Juli 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller